

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 23. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2024)

zum Thema:

**Berliner Umsetzung des Startchancen-Programms von Bund und Ländern (II):
Gibt es einen neuen Sachstand?**

und **Antwort** vom 10. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18938

vom 23. April 2024

über Berliner Umsetzung des Startchancen-Programms von Bund und Ländern (II):

Gibt es einen neuen Sachstand?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es inzwischen einen neuen Sachstand dazu, in welchem konkreten Umfang das Land Berlin in den Kalenderjahren 2024 und 2025 ff. Bundesmittel aus dem zum Schuljahr 2024/25 in Kraft tretenden Startchancen-Programm von Bund und Ländern erhalten wird? Wenn ja, wie lautet dieser?

Zu 1.: Entsprechend der Mitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird die jährliche Finanzierung des Bundes gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift (VV) wie folgt stattfinden:

Säule I: gem. § 6 VV (Anteil des Bundes an den Finanzhilfen = 70%) 18.840.660 €

Säule II: gem. Kap. A.V. der BLV 13.389.907 €

Säule III: gem. Kap. A.V. der BLV 13.389.907 €

Insgesamt: 45.620.474 €

Zu berücksichtigen ist, dass in 2024 aufgrund des Startes des Programms am 01.08.2024 in Bezug auf die Jahressumme der Folgejahre die Mittel nur hälftig zur Verfügung stehen werden.

2. Laut Presseberichterstattung wirkt sich die zwischen Bund und Ländern vereinbarte teilweise Abweichung vom Königsteiner Schlüssel bei der Verteilung der Bundesmittel für das Land Berlin deutlich nachteilig aus - trotz der überdurchschnittlichen hohen Kinder- und Familienarmut. Wie bewertet der Senat diesen Sachverhalt?

Zu 2.: In den Verhandlungen zum Startchancen-Programm (SCP) hat der Bund auf eine Abweichung vom Königsteiner Schlüssel großen Wert gelegt. Aufgrund des Verhandlungsverlaufs und der erforderlichen Zustimmung aller 16 Bundesländer sowie des Bundes steht der Senat hinter dem Verhandlungsergebnis zur Mittelverteilung der Verhandlungsgruppe von Bund und Ländern zum Startchancen-Programm.

3. Aus welchen Titeln im Einzelplan 10 plant der Senat die anteilige Gegenfinanzierung des Landes zu erbringen? Ist diese trotz der Pflicht zur Auflösung pauschaler Minderausgaben in Höhe von nach wie vor ca. 108 Mio € allein im Kalenderjahr 2024 plus Abführung nicht verbrauchter Personalmittel tatsächlich sichergestellt?

Zu 3.: Die anteilige Ko-Finanzierung des SCP für die Säulen II und III wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) aus der Neupriorisierung und Umschichtung von bestehenden Maßnahmen zu Gunsten der künftigen Schulen im SCP sichergestellt und ist zurzeit in Erarbeitung.

Die Darstellung der Ko-Finanzierung des Landesanteils für die Säule I wird voraussichtlich mit Bezug auf die künftigen Fortschreibungen des Investitionsprogramms möglich sein.

4. Gibt es einen neuen Sachstand dazu, bis wann die Berliner Förderrichtlinie zur Umsetzung auf Landesebene vorliegen soll? Wenn ja, welchen?

Zu 4.: Es ist vorgesehen, die Förderkriterien bis zum Programmstart des SCP zum Schuljahr 2024/2025 zu erstellen.

5. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am 15. Februar 2024 hatte der Senat angekündigt, dass der Prozess der Auswahl der Schulen bis Ende April abgeschlossen sein soll. Wann werden die entsprechenden Schulen informiert und um welche Schulen handelt es sich (Bitte um Auflistung der Schulen sowie der jeweils zu erwartenden Mittel aus den drei Säulen)?

Zu 5.: Der Prozess der Schulauswahl ist weitestgehend abgeschlossen. Die regionalen Schulaufsichten und die Schulaufsicht der beruflichen Schulen haben im Einvernehmen mit den Schulen und im Benehmen mit den betreffenden Schulträgern Vorschläge

entsprechend der für das SCP grundlegenden Kriterien Armut und Migration gemacht. Die Vorschlagsliste aus Berlin wird zum 01.06.2024 an das BMBF und die Kultusministerkonferenz (KMK) übermittelt. Erst mit Bestätigung der Vorschlagsliste wird der Auswahlprozess beendet sein. Es ist davon auszugehen, dass die Namen der Schulen dann auch öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Grundsätze für die Verteilung der Mittel auf die Schulen werden noch erarbeitet. Im Gegensatz zu den bekannten Landesprogrammen ist jedoch davon auszugehen, dass die Mittel für Maßnahmen auch zentral veranschlagt und dann den Schulen entsprechend der individuellen Zielsetzungen der Schulen zur Verfügung gestellt werden.

6. Anhand welcher Kriterien erfolgte die Auswahl der Schulen? Welche Rolle spielten die Bezirke als Schulträger bei der Auswahl der Schulen?

Zu 6.: Die Auswahl der Schulen erfolgte auf Basis der für das SCP grundlegenden Kriterien „Armut“ und „Migration“.

Die Berliner Schultypisierung war für die Auswahl der Schulen das grundlegende Kriterium. Für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen wurden die Ergebnisse in Vera 3 und 8 ergänzend berücksichtigt.

Für Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt wurde ausschließlich die Schultypisierung als Auswahlkriterium berücksichtigt. Da für die beruflichen Schulen und OSZ keine Schultypisierung und auch keine Vera-Daten anwendbar sind, wurden vergleichbare Kriterien eingereicht, die neben Sozialkriterien auch den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler einschließen.

Die Übergänge in Ausbildung und Beruf oder in das berufsvorbereitende Angebot der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren im Land Berlin sollen bei der Umsetzung des SCP in besonderer Weise berücksichtigt werden. Die Auswahl der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren konzentriert sich in erster Linie auf die Schülerinnen und Schüler im Übergangsegment in den Bildungsgängen Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) und Willkommensklassen (Wiko). Durch die Einführung des 11. Pflichtschuljahres in Berlin wird dieses Segment voraussichtlich weiter anwachsen und um die Aufgabe der Berufsorientierung erweitert werden. Aus diesem Grund wurden die prognostizierten Cluster der unversorgten Schülerinnen und Schüler als potentiell Einmündende in das

11. Pflichtschuljahr und die sozialräumliche Situation bei der Auswahl der SCP-Schulen mitberücksichtigt.

Zusätzlich wurden die Faktoren Lehrmittelbefreiung (LMB) und nicht deutscher Herkunftssprache (NDH) betrachtet, sowie die Bandbreite der Berufsfelder, die schulische Gesamtsituation und der baulich-räumliche Zustand der Schule. Die Schulaufsichten haben den Schulträger bei der Auswahl einbezogen. Grundsätzlich ist hierbei anzumerken, dass auch die Kriterien analog der Auswahl der Schulen (siehe Frage 5) noch vom Bund bestätigt werden müssen.

7. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Abgrenzung, aber auch der Schaffung von Synergien zwischen dem neuen Startchancen-Programm und den im Land Berlin bereits bestehenden Programmen wie Bonus-Programm, Berlin-Challenge und Bildungsverbänden?

Zu 7.: Grundsätzlich besteht insbesondere unter besonderer Berücksichtigung der schulischen Situation die Absicht Synergien zwischen Programmen, die eine Schule sowie die Schülerinnen und Schüler unterstützen, zu schaffen. Aufgrund der zahlreichen Unterstützungsprogramme und Maßnahmen, die an einer Schule wirksam sind, ist dies ein Prozess, der nicht bis zum Start des SCP am 01.08.2024 abgeschlossen sein wird.

Berlin, den 10. Mai 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie